

Urkunde, die mitten in die Amtszeit des Abtes Tankrad (804—826) fällt, vermag ich einen Grund nicht anzugeben¹; durch die im Original erhaltene St. Galler Urkunde aber erwächst unseren beiden eine wichtige Bundesgenossin. Auch St. Gallen war, als sich seine Mönche am 13. Januar 816 die Bestätigung eines zwischen Abt Johannes und dem Bischof Sidonius von Konstanz getroffenen Abkommens erbaten, verwaist. Nachdem Abt Werdo am 30. März 812 gestorben war, stellte Bischof Wolfleoz von Konstanz durch 4 Jahre überhaupt keinen neuen Abt an die Spitze, bis ihn die steigende Opposition der Mönche zwang, das Kloster freizugeben und (vor Ostern 816) in die Bestallung Gozberts zum Abt zu willigen². Die Nennung der Bischöfe und Aebte ist daher in den Königsurkunden der Zeit so gut wie ausnahmslose Regel. Unterbleibt sie, so ist das Ausfallen in den thatsächlichen Verhältnissen der betreffenden Kirche begründet. Darnach erblicke ich auch bei unseren Fuldaer Urkunden, dem Tausch sowohl wie der Schenkung, im Fehlen des Abtnamens das für ihre Einreihung entscheidende Merkmal. Wenn die Schenkung von Massenheim erst ins Jahr 819, also bereits in die Zeit Eigils, gehörte, dann scheint es mir ausgeschlossen, dass man ihn, dessen Wahl der Kaiser freigegeben und gebilligt hatte, durch dessen Erhebung die Geschicke des Klosters erst wieder in die alte geordnete Bahn einlenkten, in der Urkunde übergangen hätte³.

Ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Namen des Intervenienten zurück. Ich vermurthe in ihm, wie gesagt, Einhard. Ist es dann aber wahrscheinlich, dass die Vermittlung des Gütertausches der einzige oder auch nur der eigentlich wichtige Dienst war, den er in jenen Tagen seiner einstigen Bildungsstätte leistete? Ist die Annahme zu kühn, dass er, der gründliche Kenner der Klosterverhältnisse, der noch die gute alte Zeit unter Abt Baugulf gesehen hatte, in der viel wichtigeren Angelegenheit der Entfernung des Abtes Ratgar, der Schaffung

1) Ihn in mangelhafter Ueberlieferung in dem sonst so zuverlässigen Liber aureus von Prüm zu suchen, ist wenig wahrscheinlich; er liegt wohl in der kaum bekannten inneren Geschichte des Klosters verborgen. 2) Vgl. Ladewig-Müller, Regesten der Bischöfe von Konstanz n. 101—108. 3) Den Mönch Eberhard dafür verantwortlich zu machen, liegt kein Grund vor. So gross, an der Hand besserer Ueberlieferung zuverlässig gemessen, sein Sündenregister auch ist, kenne ich doch keinen Fall, dass er einmal die Nennung eines Abtes aus seiner Vorlage weglassen hätte.